

# PRAKTIKANTENVERTRAG

für die Studiengänge Elektrotechnik und Informationstechnik und Wirtschaftsingenieur  
Elektrotechnik und Informationstechnik an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

zwischen

---

- nachfolgend „Unternehmen“ genannt -

und Herrn/Frau \_\_\_\_\_ Studiengang: \_\_\_\_\_

geboren am \_\_\_\_\_ in \_\_\_\_\_

wohnhaft in

---

- nachfolgend „Praktikant“ genannt -

wird nachstehender Vertrag zur Ableistung eines Praktikums geschlossen.

## § 1

### Zweck des Industriepraktikums

Die Studierenden sollen vor und während des Studiums durch die praktische Tätigkeit einen ersten Einblick in die Realitäten im Betrieb bekommen. Das Industriepraktikum vermittelt fachrichtungsbezogene Kenntnisse und Erfahrungen aus der beruflichen Praxis, die dem besseren Verständnis des Lehrangebots dienen und den Berufsübergang erleichtern. Nähere Einzelheiten über die Dauer und Aufteilung des Praktikums und die Tätigkeiten in Grund- und Fachpraxis sind in der Praktikumsordnung des jeweiligen Studiengangs zu finden.

## § 2

### Dauer des Praktikums

Das Praktikum dauert \_\_\_\_\_ Wochen (mindestens 4 Wochen zusammenhängend).

Es verläuft vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die ersten \_\_\_\_\_ Wochen gelten als Probezeit, in der beide Teile jederzeit vom Vertrag zurücktreten können.

## § 3

### Pflichten des Unternehmers

Das Unternehmen verpflichtet sich,

1. den Praktikanten/die Praktikantin seiner/ihrer Studienrichtung entsprechend zu unterweisen und ihn/sie bei der Erfüllung der Ausbildungsrichtlinien seitens der Technischen Fakultät

- der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel zu unterstützen.
2. die Erstellung des wöchentlichen Praktikantenberichtes zu überwachen und gegenzuzeichnen.

#### **§ 4 Pflichten der Praktikanten**

Der Praktikant/die Praktikantin verpflichtet sich,

1. alle ihm/ihr gebotenen Ausbildungsmöglichkeiten wahrzunehmen.
2. die ihm/ihr übertragenen Arbeiten gewissenhaft auszuführen.
3. die Unternehmensordnung, Werkstattordnung und die Unfallverhütungsvorschriften zu beachten sowie Werkzeuge, Geräte und Werkstoffe sorgsam zu behandeln.
4. die Interessen des Unternehmens zu beachten und über unternehmensinterne Vorgänge Stillschweigen zu bewahren.
5. bei Fernbleiben das Unternehmen unverzüglich zu benachrichtigen, bei Erkrankung spätestens am dritten Tag eine ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

#### **§ 5 Versicherungsschutz**

Studierende sind während des Praktikums kraft Gesetz über die für das Unternehmen zuständige Berufsgenossenschaft gegen Arbeitsunfall versichert (§ 539 Abs. 1 Nr. 1 der Reichsversicherungsordnung – RVO). Für Studierende im Praktikum gelten ferner die Bestimmungen über die studentische Krankenversicherung in § 5 Abs. 1 Nr. 9 und 10 Sozialgesetzbuch V. Eine Pflicht zur Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung besteht nicht.

#### **§ 6 Ausbildungsbeauftragter**

Das Unternehmen benennt Herrn/Frau \_\_\_\_\_ als Beauftragte(n) für die Ausbildung des Praktikanten/der Praktikantin. Diese(r) Ausbildungsbeauftragte ist zugleich Gesprächspartner des/der Studierenden in allen Fragen, die dieses Vertragsverhältnis berühren.

#### **§ 7 Beendigung des Praktikantenverhältnisses**

Das Praktikantenverhältnis endet mit Ablauf der im § 2 vereinbarten Praktikumsdauer, durch Auflösungsvertrag oder durch schriftliche Kündigung.  
Eine Kündigung ist möglich

1. während der Probezeit ohne Einhaltung der Kündigungsfrist und ohne Angabe von Gründen.
2. nach Ablauf der Probezeit
  - a) aus einem wichtigen Grund ohne Einhaltung der Kündigungsfrist.
  - b) mit einer Kündigungsfrist von \_\_\_\_\_ Wochen.

**§ 8**  
**Zeugnis**

Nach Beendigung oder Auflösung des Praktikums stellt das Unternehmen dem Praktikanten /der Praktikantin ein Zeugnis aus. Das Zeugnis muß Art und Dauer der Ausbildung, Fehl- und Urlaubstage sowie eine Aussage über den Erfolg der Tätigkeit und eine Bewertung der Berichtsheftführung enthalten.

**§ 9**  
**Sonstige Vereinbarungen**

Während der Laufzeit des Vertrages gewährt das Unternehmen dem Praktikanten/der Praktikantin eine freiwillige Unterhaltsbeihilfe von monatlich \_\_\_\_\_ Euro.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unternehmen)

\_\_\_\_\_  
(Praktikant/Praktikantin)